

Donnerstag, 24. November 2022

Jahrgang 61 Nummer 47



16.00 Uhr **Eröffnung** 

durch BM Jürgen Ebler

mit dem Posaunenchor Neidlingen

16.45 Uhr Lesung einer Weihnachtsgeschichte

im Rathaus

17.30 Uhr Nochmalige Lesung der

Weihnachtsgeschichte im Rathaus

18.00 Uhr **Andacht im Advent** im Rathaus

18.45 Uhr Nochmalige Lesung der

Weihnachtsgeschichte im Rathaus







### Notrufe - Bereitschaftsdienste - Wichtige Rufnummern

| Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt                                       | 112                         |
|--|-----------------------------|
| Polizei  | 110                         |
| Polizeiposten Weilheim   | 90052-0                     |
| Polizeirevier Kirchheim  Krankentransporte  Klinikum Kirchheim-Nürtingen | 07021/501-0<br><b>19222</b> |
| Klinikort Kirchheim u. Teck  | 07021/88-0                  |
| Klinikort Nürtingen  | 07022/78-0                  |
| Giftnotruf Freiburg  | 0761/19240                  |

#### Bürgermeisteramt Neidlingen

90023-0 Telefon

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstagnachmittags 16 bis 18 Uhr

zusätzlich donnerstags ab 7 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Wertstoffhof (Gottlieb-Stoll-Straße 60)

Samstags 10 bis 12 Uhr

| Ev. Kindergarten Wasserschloß  | 6384         |
|--------------------------------|--------------|
| Grundschule Neidlingen         | 4725         |
| Evang. Pfarramt Neidlingen     | 909350       |
| Telefonseelsorge (geb.frei)    | 0800/1110111 |
| Kath. Pfarramt Weilheim        | 909393       |
| Telefonseelsorge (geb.frei)    | 0800/1110222 |
| Landratsamt Esslingen          | 0711/3902-0  |
| Bestattungsunternehmen         |              |
| Werner Holt, Kirchheim         | 07021/3657   |
| Bestattungshaus Jäck, Weilheim | 2092500      |
| Anruf-Sammel-Taxi              | 07021/2656   |

| Storungsdienste                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| Strom Störungsdienst Albwerk     | 07331/209777 |
| Wasserversorgung Störungsdienst  | 07021/800300 |
| Telefon Störungsstelle           | 0800/3302000 |
| Unitymedia (Kabel BW)            | 0800/8888719 |
| Sperrnotruf EC- und Kreditkarten | 116 116      |
| Handwerkernotdienst              | 01805/356878 |
|                                  |              |

#### **Soziales**



Soziales Netz Raum Weilheim e.V. Beratungsstelle für Hilfe und Pflege im Alter **Betreutes Wohnen zu Hause** 

#### Betreuungsgruppen für ältere Menschen

Rosemarie Bühler, Tel.: 74 33 077

info@soziales-netz-weilheim.de, www.soziales-netz-weilheim.de



Diakoniestation Teck - Wir sind für Sie da Häusliche Alten- & Krankenpflege -**Palliativversorgung** 

Hauswirtschaftliche Versorgung - Essen auf Rädern - Hausnotruf 24 Stunden erreichbar unter: Tel. 07021/486220, Fax 07021/4862228, E-Mail: info@ds-teck.de, Homepage: www.ds-teck.de

#### Pflegestützpunkt Weilheim

Bahnhofstr. 16, 73235 Weilheim

Pflegedienstleitung: Herr Michael Bihl, E-Mail: m.bihl@ds-teck.de Bereich Pflege: Herr Jürgen Schott, E-Mail: r.schott@ds-teck.de Bereich Hauswirtschaft: Frau Maria-Angela Korn,

E-Mail: m.korn@ds-teck.de



#### Pflegestützpunkt

Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und LANDKREIS ESSLINGEN Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck Jenifer Brown, Telefon: 0711-3902-43734

Brown.jenifer@LRA-ES.de

Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag (Termine nach Vereinbarung)

Arbeitsgemeinschaft Hospiz Alleenstraße 74, Kirchheim 07021/9209227

**Deutsches Rotes Kreuz DRK-Notfallnachsorgedienst** 07022/19222 Nürtingen-Kirchheim/Teck

#### TEV - Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.

Büro Kirchheim unter Teck

Turmstraße 3, 73230 Kirchheim unter Teck

Ansprechpartnerin: Petra Nitsch, Sozialpädagogin (FH), Telefon: 07021/807236-2, E-Mail: p.nitsch@tev-kreis-es.de

Homepage: www.tageselternverein-kreis-es.de

#### **Arztliche Notdienste**

Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr 116117 Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Nürtingen, Auf dem Säer 1,

07022/19292 werktags Montag bis Donnerstag von 19 bis 7 Uhr des Folgetages

#### Wochenende:

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Kirchheim, Eugenstraße 3, am Wochenende und an Feiertagen; beginnend am Vorabend um 19 Uhr, bis zum folgenden Werktag um 8 Uhr

Kinderarzt 116117

Werktags ab 18 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 8 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr

Hals-Nasen-Ohren-Arzt 116117 Augenarzt 116117 **7**ahnarzt 0711/7877755

#### Tierrettung/Tierambulanz Mittlerer Neckar

24-Stunden-Notruf 0177/3590902

#### Tierschutzverein Kirchheim-Teck e.V.

Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim-Teck, Tel. 07021 71812 Öffnungszeiten: samstags, 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr info@tierschutzverein-kirchheim.de, http://www.tierschutzverein-kirchheim.de

Postanschrift: Tierschutzverein Kirchheim u. T. e.V, Siechenwiesen 22, 73230 Kirchheim unter Teck

#### Apothekendienst (ohne Gewähr)

Im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de werden durch Eingabe der PLZ und Datum die fünf nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angezeigt, oder unter 0180/5002963 (gebührenpflichtig)

Die Notdienstbereitschaft beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet um 8.30 Uhr am folgenden Tag.

24.11. Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim 07021-7347590 Steingaustr. 13, 73230 Kirchheim unter Teck

25.11. Mörike Apotheke Zentrum Ötlingen 07021-3252 Stuttgarter Str. 189/1, 73230 Kirchheim unter Teck

26.11. Kirch Apotheke Hochdorf 07153-958276 Kauzbühlstr. 1, 73269 Hochdorf

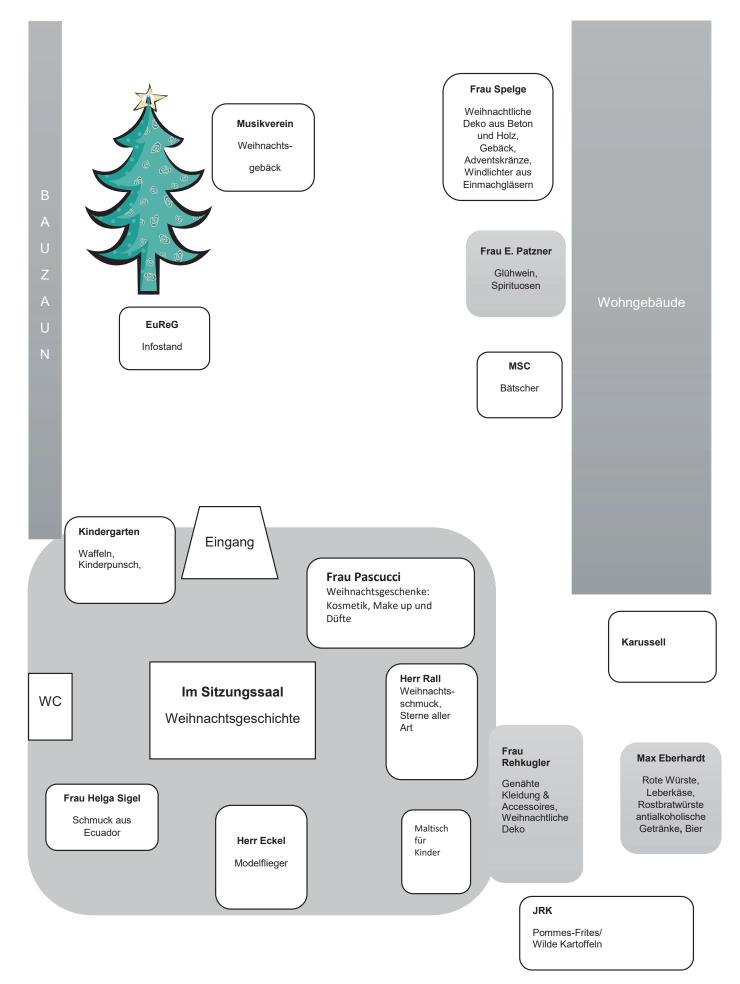
07021-2633 27.11. Schneider Apotheke Mache Marktstr. 29, 73230 Kirchheim unter Teck

28.11. Apotheke Jesingen 07021-59251 Kirchheimer Str. 21, 73230 Kirchheim unter Teck

29.11. Berg'sche Apotheke Wernau 07153-32898 Kirchheimer Str. 97, 73249 Wernau

30.11. Marien Apotheke Bissingen 07023-900500 Vordere Str. 53, 73266 Bissingen







### Aktuelle Seite



#### 16. Adventsmarkt in Neidlingen

Am Samstag, 26. November 2022 öffnet von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr vor historischer Kulisse der 16. Neidlinger Adventsmarkt seine Pforten.

Eingestimmt von weihnachtlichen Klängen des Posaunenchors laden die erleuchteten und geschmückten Stände des kleinen Adventsmarkts zu einem gemütlichen Bummel rund um den Weihnachtsbaum ein. Vor und im Rathaus präsentieren Anbieter ihre Erzeugnisse und Produkte aus heimischer Herstellung wie z.B. selbstgenähter Ware, selbstgemachter Weihnachtsschmuck und Weihnachtsdeko. Zudem wird es in diesem Jahr wieder ein Karussell für Kinder geben.

Nehmen Sie sich die Zeit und kehren Sie ein, um bei einem Becher Glühwein und Herzhaftem oder all den anderen handund selbstgemachten Leckereien, im Schein des beleuchteten Rathauses und Weihnachtsbaums den Beginn des Advents zu genießen.

Die Gemeinde Neidlingen lädt Sie ein und freut sich auf Ihren Besuch.

# Nachlese zur Bürgerversammlung am 18.11.2022

Am Freitagabend folgten ca. 200 Bürger der Einladung der Gemeinde zur Informationsversammlung in die Reußensteinhalle.

Zu Beginn der Veranstaltung konnten sich die Bürger anhand der ausgehängten Pläne bereits über die Auswirkungen möglicher Starkregenereignisse und das Gebäude zum Betreuten Wohnen informieren. Die EuReG war mit einem Infostand vertreten.

Herr Bürgermeister Ebler stellte in seiner Ansprache zur Begrüßung der Einwohnerschaft fest, dass zusammen mit der Bürgerschaft in dem vergangenen halben Jahr seit seinem Amtsantritt schon viel auf den Weg gebracht werden konnte. Er begrüßte den Gemeinderat, die Verwaltung, Bauhof und Hausmeister und bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die Vorbereitung und Organisation der Veranstaltung und die tatkräftige Unterstützung.

Ein weiterer Dank ging an die Jugendfeuerwehr, die die Bewirtung dieser Versammlung übernommen hat. Herr Bürgermeister Ebler brachte dann gegenüber Frau Ann-Kathrin Stolz seinen besonderen Dank dem TVN gegenüber zum Ausdruck. Durch Vorverlegung des Fußballspiels gegen TSV Oberboihingen auf den Donnerstag hatte der TVN die Versammlung ermöglicht. Die Mannschaft des TV Neidlingen konnte das Spiel 3:1 gewinnen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung überbrachte Herr Bürgermeister Ebler die besten Grüße von Herrn Ehrenbürger und Bürgermeister a.D. Ulrich Rieker an die Versammlung. Aus gesundheitlichen Gründen konnte er leider nicht teilnehmen. Herr Rieker verfolgt das politische Geschehen in Neidlingen mit sehr großem Interesse. Er wünschte der Versammlung einen guten und angeregten Verlauf.

Herr Bürgermeister Ebler machte deutlich, dass Transparenz und Bürgerbeteiligung ein zentrales Thema seiner Amtszeit sein wird. Dies zeigt sich in den 4 großen Infoveranstaltungen, 4 großen Workshops und 6 internen Workshops zu verschiedenen Themen, die im letzten halben Jahr stattgefunden haben.



Mit der Veranstaltung am vergangenen Freitag wurde die Einwohnerschaft über die Themen

- 1. Starkregenmanagement
- 2. Sachstand "Betreutes Wohnen" /Quartier 2030
- 3. Baugebiet "Schiesshütte"
- 4. Nahwärmeversorgung /Genossenschaft /EuReG

durch Kurzvorträge der Sachverständigen informiert. Das Thema Starkregenmanagement wurde von Frau Lisa Steegmüller der Fa. Wald+Corbe vorgestellt. Herr Bürgermeister a.D. Däschler, Frau Architektin Ann-Kathrin Stolz, Herr Brendel und Herr Rittmann stellten den aktuellen Stand in Sachen "Betreutes Wohnen" und "Quartier 2030" dar. Über die rechtlichen Schwierigkeiten zur Umsetzung des Baugebietes "Schiesshütte" informierte Herr Bürgermeister Ebler. Das große Thema Nahwärmeversorgung für Neidlingen wurde durch die Vorstände der in Gründung befindlichen Genossenschaft EuReG Herrn Rolf Gienger und Herr Uli Hepperle ausführlich erläutert. Im Anschluss an die Kurzvorträge konnte die Einwohnerschaft Fragen zu den jeweiligen Themen an die Referenten stellen, die sachkundig Auskunft gaben.

Als letzten Tagesordnungspunkt ermöglichte Herr Bürgermeister Ebler mit einer allgemeinen Fragerunde den Einwohnern, sich direkt an ihn mit ihren Anliegen zu wenden. Von dieser Möglichkeit wurde nach kurzem Zögern rege Gebrauch gemacht.

Gegen 21:30 Uhr beendete Herr Bürgermeister Ebler den offiziellen Teil der Versammlung und lud die Einwohnerschaft zu einem Stehempfang bei gekühlten Getränken und leckerem Fingerfood der Gaststätte Lamm ein. Gerne wurde dies von den Bürgern angenommen. Ein intensiver und angeregter Austausch konnte so zwischen Bürgerschaft, Bürgermeister und Gemeinderat stattfinden, der bis in den späten Abend andauerte.





















#### Vortrag-Workshop Nachvollziehbares Heizen mit Holz- nach neusten Erkenntnissen 2022 am Freitag den 25.11.22 um 19 Uhr Erkenbergzimmer in der Reußensteinhalle Neidlingen

Werte Bürger von Neidlingen

Ich komme gern ein zweites mal für einen besonderen einmaligen aufklärenden Vortrag nach Neidlingen. Im Zusammenhang der Vorstellung des seit Mai 2022 in der vierten Ausgabe und um acht Seiten erweiterten 32-seitigem bebilderte Heiz-Leitfadens vorzustellen.

Der endlich leicht nachvollziehbar für jeden verständlich das bedienen-regulieren der Feuerstelle aufzeigt auf was es ankommt, um die geforderten Umweltauflagen zu erfüllen. Denn alle dürfen wir uns neu mit der nachvollziehbaren Erkenntnis vertraut machen, dass Holz sobald es Wärme bekommt beginnt auszugasen. Und dieses gasförmige Holz-

gas ist der eigentliche Brennstoff, (das wir seither fälschlicherweise als Rauch bezeichnet haben) zieht es schnell sichtbar oder unsichtbar durch den Schornstein ins frei. Was dann die unangenehmen Gerüche und die Belästigungen bewirkt und gleichzeitig ein großer Holzverlust ist. Es wird aufgezeigt wie es zu dem Holzgas kommt beim Wachstum des Holzes durch Sonnenenergie.

Das können wir nur durch einen gezielten Blick auf den Brennstoff Holzgas im Bedienen-Regulieren der Feuerstelle verändern. Und Im Zeitbrand eine optimale Wärmeausnutzung und Speicherung erreichen.

Dies gilt auch bei neuesten Heizeinsätzen zu berücksichtigen, denn eine neue Technik oder ein Filter erreichen diese Schritte nicht, nur das bewusste bedienen-regulierungen der Feuerstellen. Das zeigen wir für jeden in Bildern auf Großbildschirm nachvollziehbar an diesem Abend auf. Jeder ist eingeladen, auch der selbst keinen Ofen hat, denn er kann als Geschenks-Idee diese Information mitnehmen und angepasst auch an diese Jahreszeit weiter verschenken, um so Durch eine gute Tat,bis jetzt unangenehme Zustände zu verändern. Diese Erkenntnisse ergaben sich beim ersten Vortrag in Neidlingen, sowie der Wunsch nach einem Dokument, das dem Schornsteinfeger und den Behörden vorgelegt werden kann, (und jetzt vorliegt) dass man nach neuesten Informationen durch den Heiz-Leitfaden "Legitimes Holz-Gas-Heizen 2022 für Mensch und Umwelt" die geforderten Werte erreicht.



01795015225 Christian Siller

Ihr Heizfachmann Christian Siller

Den nicht ein neues Typenschild am Heizeinsatz löst etwas, sondern der sichere Holz Heizer-Bediener der Feuerstellen, Dass auch jegliche Diskussion mit dem Partner überflüssig werden. Ich freue mich über eine rege Teilnahme für alle unabhängig wo sie ihre Öfen bezogen habe. Denn ich bringe mich nochmal neutral ein für die Sache,

# Der Pflegestützpunkt Landkreis Esslingen informiert und berät

#### Wer bekommt Leistungen aus der Pflegeversicherung?

Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankung ihren Alltag nicht selbständig bewältigen können, haben Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. Wer pflegebedürftig wird, muss zunächst einen Antrag bei seiner Pflegekasse stellen. Diese beauftragt den medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK). In der Regel bei einem Hausbesuch beurteilt der Gutachter oder die Gutachterin, bei welchen Tätigkeiten und in welchem Umfang der Pflegebedürftige Hilfe benötigt. Das Ergebnis der Begutachtung wird den Versicherten schriftlich von der Pflegekasse mitgeteilt. Insgesamt gibt es fünf Pflegegrade, je nachdem wie stark die Beeinträchtigung der Selbständigkeit oder Fähigkeiten ist. Wie hoch die Leistungen der Pflegeversicherung sind, ergibt sich aus dem Pflegegrad. Im Vorfeld einer Antragstellung kann eine ausführliche Beratung sinnvoll und hilfreich sein. Die Beraterinnen des Pflegestützpunkts stehen hierfür bereit und unterstützen auch beim Ausfüllen der Antragsformulare. Wenn Sie Fragen zur Beantragung eines Pflegegrades oder den Leistungen der Pflegeversicherung haben, können Sie sich jederzeit an die Pflegeberaterin wenden.



#### Kontakt

Pflegestützpunkt Landkreis Esslingen Frau Brown

Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck

Telefon 0711-3902-43734 E-Mail: brown.jenifer@LRA-ES.de

Erreichbarkeit: Montag, Mittwoch und Donnerstag (Termine

nach Vereinbarung)

Offene Sprechstunde Montags 15.00 bis 17.00 Uhr im Rathaus Zimmer 004, Vordere Straße 45 in 73266 Bissingen an der Teck

#### Erfolgreiche Lokalschau des "Kleintierzuchtverein Weilheim an der Teck und Umgebung"

Am 2. Wochenende im November fand die diesjährige Lokalschau des "Kleintierzuchtverein Weilheim an der Teck und Umgebung" in der Reußensteinhalle in Neidlingen statt. Zahlreiche Besucher lockte es am Samstag und Sonntag nach Neidlingen um sich die ausgestellten Tiere in der liebevoll dekorierten Halle anzuschauen und gemeinsam ein paar schöne Stunden bei den Kleintierzüchtern zu verbringen. Ein besonderer Blickfang waren wieder einmal die herbstlich und naturnah ausgeschmückten Volieren. Mit einer Malecke für die Kleinen und einer Tombola war es eine Schau für die ganze Familie.

Folgende Züchter können sich über den Erfolg Ihrer Tiere freuen:

#### Vereinsmeister Wassergeflügel:

• Zuchtgemeinschaft K. und T. Hauk mit Spießenten - 97 Punkte

#### Vereinsmeister Geflügel:

- 1. Timo Schumann mit Kraienköppe 382 Punkte
- 2. Günter Haas mit Zwerg-New-Hampshire 380 Punkte
- 3. Peter Hipp mit Araucana 380 Punkte

#### **Vereinsmeister Jugend:**

Leyla Rieger mit Zwerg-Wyandotten

#### Vereinsmeister Kaninchen:

- 1. Peter Hipp mit Helle Großsilber 385 Punkte
- 2. Zuchtgemeinschaft N. und S. Fabry mit Alaska
  - 385 Punkte

Ein besonderer Dank geht an die Gemeinde Neidlingen für die gute Zusammenarbeit, an die Landfrauen für das Backen des Brotes, sowie an den Hausmeister Björn Epple und die zahlreichen freiwilligen Helfer für Ihre tatkräftige Unterstützung. Nicht zuletzt bedankt sich der "Kleintierzuchtverein Weilheim an der Teck und Umgebung" bei allen Vereinsmitgliedern und Besuchern die alle zu dem Erfolg der Schau beigetragen haben und wünscht allen Züchtern weiterhin eine gute und erfolgreiche Zucht.











### Wochenkalender

#### Donnerstag, 24. November

07:00 Uhr Hausmüllabfuhr (2- und 4-wöchentlich) 17:00 Uhr Kinderturnen 5-6 Jahre Reußensteinhalle 18:00 Uhr Kinderturnen 1+2 Klasse Reußensteinhalle

18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/

Reußensteinhalle

#### Freitag, 25. November

16:00 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/

Reußensteinhalle

17:00 Uhr Adventsmarktbesprechung

19:00 Uhr Bürgerversammlung 19:00 Uhr Wintersport Männer

19:30 Uhr Frauengymnastik im Schulturnraum

#### Samstag, 26. November 16. Adventsmarkt

Wägelesaktion

#### Sonntag, 27. November

Seniorennachmitttag; Schützenverein

#### Montag, 28. November

16:30 Uhr Kinderturnen in der Reußensteinhalle/

Grundschulturnhalle

18:00 Uhr/ TVN Abt. Leichtathletik Reußensteinhalle/

Grundschulturnhalle

19:00 Uhr

20:00 Uhr Gemeinderatssitzung im Rathaus 20:00 Uhr Volleyball-Hobby-Club "Die Netzknaller"



#### Dienstag, 29. November

09:00 Uhr Eltern-Kind-Turnen für 1- bis 2-Jährige

16:00 Uhr Kinderleichtathletik Sportplatz/

Reußensteinhalle

18:30 Uhr LaZumba in der Schulturnhalle

19:00 Uhr Seniorensport- Herren, Gymnastik in der

Reußensteinhalle

#### Mittwoch, 30. November

08:30 Uhr Frauengymnastik in der Reußensteinhalle 18:00 Uhr TVN Abt. Leichtathletik- Kinderturnen

Schulkinder 3+4 Klasse in der Reußenstein-

halle

18:00 Uhr FIT in Balance im Grundschulturnhalle 19:00 Uhr FIT in Balance im Grundschulturnhalle

20:30 Uhr Volleyballer MSC

#### Donnerstag, 01. Dezember

07:00 Uhr Abfuhr der Biotonnen

17:00 Uhr Kinderturnen 5-6 Jahre Reußensteinhalle 18:00 Uhr Kinderturnen 1+ 2 Klasse Reußensteinhalle

18:00 Uhr Jugend und Aktive Sportplatz/

Reußensteinhalle

#### **Impressum**

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Neidlingen Kelterstraße 1, 73272 Neidlingen

Tel.: (07023) 90023-0, Fax (07023) 90023-25 mitteilungsblatt@neidlingen.de | www.neidlingen.de

#### Sprechzeiten:

montags - freitags 9.00 - 12.00 Uhr und dienstags 16.00 - 18.00 Uhr

zusätzlich donnerstags ab 7.00 Uhr Frühsprechstunde

und nach Vereinbarung.

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Ebler oder sein Vertreter im Amt.

#### Weitere Inhalte:

Für übernommene Beiträge ist der Autor, bzw. der jeweilige Leiter der Institution oder des Vereins verantwortlich.

#### Verlag

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim

#### Layout & Satz:

07154 8222-60 | layout@duv-wagner.de Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr

#### Gewerbliche Anzeigen & Beilagen:

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de Anzeigenschluss: Dienstag, 9 Uhr Katharina Härtel (verantwortlich)

#### Auflage & Erscheinungsweise:

550 Exemplare

Wöchentlich am Donnerstag

#### **Abonnement:**

07154 8222-20 | abo@duvwagner.de | www.duv-wagner.de/abo Bezugsgebühr Jahresabo 32,50  $\in$ 

#### Mediadaten:

www.duv-wagner.de/neidlingen

#### Fragen zur Zustellung:

07154 8222-30 | reklamation@duv-wagner.de

Es gelten die AGB's der aktuell gültigen Preisliste von Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG und werden auf Wunsch zugesandt.

### Amtliche Bekanntmachungen

# Hallenabrechnung für Belegung Jan. - Dez. 2022

Bitte reichen Sie bis spätestens 09.12.2022 Ihre Belegungszeiten für die Belegungszeit Januar - Dezember 2022 in der Reußensteinhalle/ Grundschulturnhalle ein, damit wir diese Angelegenheit zum Ende des Jahres abschließen können. Vielen Dank im Voraus.

**Ihre Gemeindeverwaltung** 

# Rathaus am Dienstag, den 29.11.2022 geschlossen!

Am Dienstag, den 29. November 2022 bleibt das Rathaus aufgrund einer Fortbildung geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis. Ihre Gemeindeverwaltung

#### Informationen zur Brennholzbestellung

Die Zuteilung erfolgt über die Gemeinde. In diesem Jahr wird es einen Anmeldeschluss geben, damit eine Verteilung an ALLE erfolgen kann (eventuell kann nicht jeder seine bestellte Höchstmenge bekommen). Bitte geben Sie Ihre gewünschte Höchstmenge an. Neidlinger werden vorrangig bedient.

Ihre Bestellung können Sie bis zum 15.01.2023 bei der Gemeinde abgeben.

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Holzverkaufsstelle Esslingen Bedingungen für die Aufarbeitung von Flächenlosen und Brennholz



#### Allgemeines

- Der Kommunalwald im Landkreis Esslingen sind zertifiziert. Das Zertifikat steht für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldwirtschaft. Die Einhaltung der festgelegten Standards ist für die Forstbetriebe von großer Bedeutung.
- Die Bedingungen dieses Merkblatts werden mit dem Kauf von Brennholz und Flächenlosen anerkannt.

#### Arbeitssicherheit, Unfallverhütung

- Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit. Die Unfallverhütungsvorschriften (UVV Forsten) sind einzuhalten.
- Alleinarbeit mit der Motorsäge oder der Seilwinde ist nicht erlaubt.
- Personen unter 18 Jahren ist die Arbeit mit der Motorsäge untersagt.
- Für die Aufarbeitung von Brennholz in langer Form und von Flächenlosen ist die Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang vorgeschrieben.

Ab dem 01.01.2016 absolvierte Motorsägen-Grundlehrgänge werden nur noch anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 durchgeführt wurden und dies zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrgangs in der Teilnahmebescheinigung bestätigt wird.

Vor dem 01.01.2016 von ForstBW anerkannte Motorsägenlehrgänge gelten weiterhin, wenn aus der Teilnahmebescheinigung ersichtlich ist, dass praktische Übungen der Schnitttechnik am liegenden Holz durchgeführt wurden.



Die Teilnahmebescheinigung ist bei der Aufarbeitung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

- Bei der Arbeit mit der Motorsäge muss die persönliche Schutzausrüstung (Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz und Handschuhe) getragen werden. Dies dient Ihrer eigenen Sicherheit und Gesundheit.
- Erste-Hilfe-Material ist vor Ort mitzuführen. Stellen Sie sicher, dass Sie im Notfall von Rettungskräften schnell gefunden werden. Rufnummer für den Notfall ist: 112
- Bitte nehmen Sie auf Waldbesucher größtmögliche Rücksicht

#### Maschinen- und Geräteeinsatz

- Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einem betriebssicheren Zustand befinden und nach Möglichkeit FPA anerkannt sind.
- Bei der Arbeit mit der Motorsäge ist nur biologisch schnell abbaubares Kettenöl und Sonderkraftstoff zu verwenden. Dies ist durch eine schriftliche Selbsterklärung nachzuweisen, die bei der Aufarbeitung mitzuführen ist.
- Beim Einsatz von Seilwinden ist mit größter Sorgfalt vorzugehen, um Schäden am Bestand zu vermeiden.

#### **Fahren im Wald**

- Im Wald dürfen Sie zum Aufarbeiten und Abfahren des Holzes <u>ausschließlich</u> auf Waldwegen (max. 30 km/h), befestigten Maschinenwegen und gekennzeichneten Rückegassen fahren, es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- Schonen Sie die Rückegassen, in dem Sie diese möglichst nur bei trockener Witterung oder Frost befahren. Bei beginnender Bildung von Fahrspurrinnen ist die Befahrung der Rückegassen einzustellen.
- Das Befahren von Bestandesflächen außerhalb von Rückegassen in jeder Form ist aus Gründen des Bodenschutzes verboten. Bei schuldhaften Zuwiderhandlungen ist eine Vertragsstrafe von bis zu 250 Euro zu zahlen.
- An Sonn- und Feiertagen darf nicht gefahren werden.

#### Aufarbeiten des Holzes

- Zur Aufarbeitung freigegeben ist nur das zu ihrem Polter gehörende, bzw. das im Flächenlos liegende Brennholz. Nutzholz, durch Nummerierung oder Beschriftung gekennzeichnet, darf nicht aufgearbeitet werden.
- Stehende Bäume oder Baumteile dürfen nicht umgesägt werden, auch wenn diese dürr sind. Auch gekennzeichnetes, liegendes "Totholz" ist für die Natur sehr wertvoll und muss liegen bleiben.
- Wege, Bankette, Gräben, Dolen und Böschungen entlang von Fahrwegen müssen Sie von Holz und Reisig frei räumen.

#### Holzlagerung

- Aufgearbeitetes Holz darf <u>kurzfristig</u> im Wald zwischengelagert werden.
- Um die Holzabfuhr und die Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen, ist ein Abstand von 1 Meter zum Weg einzuhalten.
- Gräben sind freizuhalten.
- An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden.
- Die Abdeckung des gelagerten Holzes mit Plastikplanen oder sonstigen Materialien ist nicht gestattet.

#### Besondere Regelungen

#### **Brennholz in langer Form**

- "Brennholz lang" kann entlang von Fahrwegen das ganze Jahr über aufgearbeitet werden.
- Die Aufarbeitung darf nur zur Tageszeit erfolgen. An Sonnund Feiertagen ist die Aufarbeitung untersagt.

#### Flächenlose

- Die Aufarbeitung ist zunächst bis zum 30.04. eines Jahres befristet. Sie kann frühestens ab 01.09. nach Rücksprache mit dem Revierleiter fortgeführt werden
- Nach Ablauf der vereinbarten Holzaufarbeitungs- und Abfuhrfrist fällt das erworbene Flächenlos an den Waldbesitzer zurück. Der Flächenloskäufer hat nach dieser Frist kein Recht mehr, den Wald zu befahren und weiter an seinem Flächenlos zu arbeiten.
- Stehende Bäume dürfen nicht umgesägt werden, auch wenn diese eine Markierung tragen.
- Stehendes oder liegendes Totholz sowie hoch abgesägte Stöcke (Abweispfähle) dürfen nicht aufgearbeitet werden.
- Die Aufarbeitung darf nur zur Tageszeit erfolgen. An Sonnund Feiertagen ist die Aufarbeitung untersagt.

#### **Verkaufsbestimmungen**

Dieses Merkblatt ist Bestandteil der Verkaufsbedingungen. Mit dem Erwerb des Flächenloses wird das Recht zur Aufarbeitung erworben. Verstöße führen zum Verlust des gekauften Holzes ohne Anspruch auf Rückerstattung des Kaufpreises. Die Weitergabe des gekauften Holzes an einen Dritten bedarf der vorherigen Genehmigung des Revierleiters.

#### **Haftung**

- Der Forstbetrieb haftet nicht für Schäden, die dem Brennholzkäufer bei der Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes, sowie bei der damit verbundenen Benutzung der Waldwege entstehen, es sei denn, dass die Schäden durch Mitarbeiter des Waldbesitzers oder der unteren Forstbehörde grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.
- Für Schäden gegenüber Dritten haften Sie selbst, es besteht kein Unfallversicherungsschutz von Seiten des Forstbetriebs.

#### Zuwiderhandlungen

 Schuldhafte Verstöße gegen diese Regeln können zum Entzug der Aufarbeitungsgenehmigung in Verbindung mit Haftung für verursachte Schäden führen

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Revierförster.





### **Bestellformular Brennholz lang**

Stand: September 2021

| 1. | Adress- | und | Bestel | lungsd | laten |
|----|---------|-----|--------|--------|-------|
|----|---------|-----|--------|--------|-------|

| Name        | )   | Vorname  |
|-------------|---|--|
| Straß       | е   | Hausnr.  |
| PLZ         |   | Ort  |
| Telefo      | on  | E-Mail   |
| Land        | kreis/ Forstrevier /Waldbesitzer  | ·  |
| Holza       | rten (Hartlaubholz, Weichlaubholz, Nadelholz, gemischt)   |  |
| Beste       | ellmenge (Festmeter)*   |  |
| Holzli      | ste-, Los-, Polternummer  |  |
| Preis       | (in €)  |  |
| Lager       | ort   |  |
| *solange    | Vorrat reicht. Holzmenge ist aus Nachhaltigkeitsgründen begren.   | zt. Sollte das Brennholz ausverkauft sein, werden Sie benachrichtigt.  |
| □* □* □* □* | Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherung der Motorsäge im Rahmen einer Berufsausbildung erlangt. Den entsprechenden Nachweis führen ich I wende Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) und Bio-Säg | erhalb des Waldes.<br>fizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen, der den<br>gsträger entspricht oder die Sachkunde für den Umgang mit<br>und/oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte<br>bzw. meine Beauftragten bei der Arbeit im Wald mit. Ich ver-<br>gekettenhaftöl. |
| *           | den Verkauf von Brennholz (AGB-Brennholz) und d<br>Landratsamts Esslingen – Forstamt) sind mir bekar  | st), die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für<br>lie UVV Forsten (alle veröffentlicht auf der Internetseite des<br>nnt. Diese werden von mir ausdrücklich akzeptiert. Ich be-<br>nach Erhalt und vollständiger Bezahlung der Rechnung.                                      |
| □*          | Die datenschutzrechtlichen Regelungen des Landk<br>bekannt. Ich stimme der Verwendung meiner persö  | reises Esslingen (unter www.landkreis-esslingen) sind mir onlichen Daten zu.   |
| □*          | Die Preise wurden mir mitgeteilt/ habe ich in der Predamit ausdrücklich einverstanden.  | esse/ im Internet zur Kenntnis genommen. Ich bin   |
|             | Ich bin einverstanden, die Rechnung per E-Mail zu   | erhalten (bitte E-Mailadresse oben angeben).   |
|             |   |  |

#### \*Pflichtfeld

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rückgewährung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Bereitstellung der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Bereitstellung der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist an die Holzverkaufsstelle Esslingen, Osianderstr. 6/1, 73230 Kirchheim zu richten.

Widerrufsfolgen Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen sind, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Das Holz wird am Leistungsort abgeholt.

| Ort, Datum | Unterschrift |  |
|------------|--------------|--|
| - ,        | _            |  |



#### Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Brennholz durch die Holzverkaufsstelle des Landratsamtes Esslingen an Verbraucher (AGB-Brh) in der Fassung vom 15.07.2021

#### I. Geltungsbereich, Allgemeines, Form von Erklärungen

#### 1.1. Geltungsbereich

Die AGB-Brh dienen bei deren Anwendung als Grundlage für Brennholzverkäufe an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB. Bei deren Anwendung sind sie Bestandteil der Brennholzkaufverträge.

Die AGB-Brh können ebenfalls gelten für Brennholzverkäufe durch Meistgebotsvergabe (Versteigerung und Submission) an Verbraucher/-innen im Sinne des § 13 BGB durch die Holzverkaufsstelle, welche Waldbesitzende bei der Meistgebotsvergabe vertritt. Bei deren Anwendung sind sie des Weiteren Bestandteil der Brennholzkaufverträge aus Meistgebotsvergaben. Die AGB-Brh gelten nicht für Flächenlosverkäufe.

#### 2. Zertifizierung

Ist der/die Waldbesitzer/-in zertifiziert nach PEFC und/oder FSC, gelten die einschlägigen Vorschriften des jeweiligen Zertifizierungssystems. Damit ist die Einhaltung von Standards zur nachhaltigen und umweltgerechten Waldwirtschaft verbunden. Bei Nichteinhalten der Zertifizierungsstandards und der nachfolgenden Vorschriften behält sich die Holzverkaufsstelle oder die beauftragte untere Forstbehörde oder der/die Waldbesitzer/-in den künftigen Ausschluss des Käufers / der Käuferin von Holzverkäufen vor. Der/Die Käufer/-in muss sich selbst erkundigen nach welchem Zertifizierungssystem der/die Waldbesitzer/-in zertifiziert ist und welche Standards damit verbunden sind.

#### 3. Individuelle Vereinbarungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

#### 4. Form von Erklärungen

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Käufers / der Käuferin in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung), sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des/der Erklärenden bleiben unberührt.

5. Hinweis auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften

Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB-Brh nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

#### II. Verkauf von Brennholz

- 1. Verkaufsgegenstand und -verfahren
- a) Verkaufsgegenstand ist Brennholz ab Waldstraße.
- b) Abgegebene Bestellungen des Käufers / der Käuferin sind verbindlich und gelten für das betreffende Forstrevier. Ersatzweise kann die Bereitstellung auch aus angrenzenden Forstrevieren erfolgen. Das Holz wird möglichst wohnortnah bereitgestellt. Sofern die Summe aller eingegangenen Bestellungen die zur Verfügung stehenden Holzmenge überschreitet, werden die Bestellungen nach dem Eingangsdatum berück-

sichtigt. Der/die Käufer/-in hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung des bestellten Brennholzes. Naturgemäß kann die Bestellmenge nicht exakt bereitgestellt werden, geringe Mehroder Mindermengen müssen in Kauf genommen werden.

- c) Die Mitteilung über die Bereitstellung des Brennholzes gilt als Annahme des mit der Bestellung des Käufers / der Käuferin abgegebenen Angebotes. Der/die Käufer/- in wird von der verkaufenden Stelle über den Zeitpunkt der Bereitstellung in Kenntnis gesetzt.
- d) Sofern Brennholz im Wege einer Versteigerung verkauft wird, gelten neben diesen AGB-Brh die vor Ort im Versteigerungstermin bekannt gegebenen Versteigerungsbedingungen.

#### 2. Bereitstellung und Gefahrenübergang

- a) Das Holz gilt mit der Bereitstellung als in den Mitbesitz des Käufers / der Käuferin übergeben. Mit der Übergabe des Holzes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den/die Käufer/-in über.
- b) Die Bereitstellung findet statt:
  - Durch Mitteilung der Bereitstellung durch die verkaufende Stelle.
  - Bei Meistgebotsverkäufen mit Erteilung des Zuschlags.

#### 3. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt das Holz im Eigentum und Mitbesitz des/der Waldbesitzenden. Der/die Käufer/-in verpflichtet sich, bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises nicht über die Sache zu verfügen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers / der Käuferin, insbesondere bei Nichtzahlung des fälligen Kaufpreises, ist der/ die Waldbesitzende berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten und die Ware aufgrund des Eigentumsvorbehalts herauszuverlangen.

#### 4. Zahlungsart, Zahlungsfristen und Abfuhr des Holzes

Der Kaufpreis ist mit Zugang der Rechnung fällig. Er ist innerhalb von zwei Wochen ohne Abzug zu leisten. Zahlt der Kaufende innerhalb dieser Zahlungsfrist nicht, so kommt er mit der Zahlung in Verzug. Eine zusätzliche Mahnung ist nicht erforderlich. Bei Meistgebotsverkäufen ist der Kaufpreis mit Erhalt des Zuschlags fällig. Gerät der Kaufende mit der Zahlung in Verzug, so ist der Verkaufende berechtigt, ab diesem Zeitpunkt Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 Abs. 1 i. V. m. § 247 Abs. 1 BGB zu verlangen. Dem Verkaufenden bleibt vorbehalten, einen höheren Schaden nachzuweisen.

Das Holz darf nur nach vollständiger Bezahlung abgefahren werden. Der Kaufende oder dessen Beauftragter müssen bei der Abfuhr einen geeigneten Nachweis für den Bezahlvorgang mit sich führen und auf Verlangen vorzeigen. Das Holz ist nach Bezahlung innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist abzufahren.

#### 5. Gewährleistung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht

a) Die Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin richten sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. b) Im Übrigen (d.h. soweit keine Gewährleistungsrechte des Käufers / der Käuferin betroffen sind) haftet der/die Waldbesitzende, seine/ihre Bediensteten, die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Bediensteten oder die verkaufende Stelle und ihre Bediensteten im Rahmen der verschuldensabhängigen Haftung für Schäden - egal aus welchem Rechtsgrund - jeweils nur insoweit, als der Schaden von ihnen, ihren jeweiligen Organen, Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die



Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Beschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt ferner nicht für die Haftung für Schäden, die aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der/die Käufer/-in regelmäßig vertrauen darf) resultieren.

- c) Der/die Käufer/-in hat darauf zu achten, dass von dem von ihm/ihr erworbenen Holz keine Gefahr für Dritte ausgeht und ggf. auf eigene Rechnung geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen (Verkehrssicherungspflicht). Kommt der/die Käufer/-in dieser Verpflichtung nicht nach, kann der/ die Waldbesitzer/-in oder die beauftragte untere Forstbehörde auf Rechnung des Käufers / der Käuferin tätig werden.
- d) Soweit der/die Käufer/-in gemäß gesetzlicher Vorschriften haftet oder er/sie oder Dritte, deren Verschulden sich der/die Käufer/-in nach den gesetzlichen Vorschriften zurechnen lassen muss, schuldhaft vertragliche Pflichten verletzen, hat er/sie den/die Waldbesitzer/-in, seine/ihre Bediensteten sowie die beauftragte untere Forstbehörde und ihre Mitarbeitenden und die verkaufende Stelle und ihren Bediensteten von allen Ansprüchen Dritter einschließlich etwaiger Anwalts- und Prozesskosten und Zinsen freizustellen.

#### 6. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

- a) Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (UVV Forsten) in der jeweils gültigen Fassung sind einzuhalten. Nachzulesen unter www.svlfg.de.
- b) Personen, die mit der Motorsäge arbeiten, müssen die Teilnahme an einem Motorsägen-Grundlehrgang nachweisen. Anstelle eines Motorsägenlehrganges kann die Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge auch durch den Nachweis einer Berufsausbildung und/oder mehrjährigen beruflichen Tätigkeit in der Holzernte erbracht werden.
- c) Motorsägen-Grundlehrgänge werden nur anerkannt, wenn sie nach den inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben des Moduls A der DGUV-Information 214-059 durchgeführt werden und diese zusammen mit den inhaltlichen Schwerpunkten des Lehrganges in der Teilnahmebescheinigung bestätigt werden. Oder wenn sie mindestens den Anforderungen des Moduls A der DGUV-Information 214-059 entsprechen und von einem Unfallversicherungsträger anerkannt oder vom KWF bzw. einer anderen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind. Beide Varianten gelten für alle absolvierten Motorsägen-Grundlehrgänge ab dem 01.01.2016.
- d) Motorsägenlehrgänge die vor dem 01.01.2016 durchgeführt wurden und bis zum 31.12.2019 vom Landesbetrieb ForstBW anerkannt wurden, gelten weiterhin. Allerdings nur, wenn bei der Absolvierung des Lehrganges nachweislich praktische Übungen von Schnitttechniken am liegenden Holz durchgeführt wurden. Der entsprechende Nachweis (Kopie ausreichend) ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

#### 7. Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in betriebssicherem Zustand befinden. Beim Einsatz der Motorsäge darf nur Bio-Sägekettenhaftöl sowie Sonderkraftstoff (Alkylatbenzin) verwendet werden.

Das Befahren der Bestandesflächen ist verboten.

Anweisungen der zuständigen Revierleitung und/oder des Waldbesitzers / der Waldbesitzerin ist in jedem Fall Folge zu leisten.

#### 8. Fahren auf Waldwegen

Waldwege sind schonend, höchstens mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h und nur an Werktagen in der Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang zu befahren. Die Benutzung der Waldwege erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahrerlaubnis bezieht sich ausschließlich auf die für die Aufarbeitung und den Transport des Holzes notwendigen Fahrten. Wege dürfen nicht durch Abstellen von Fahrzeugen versperrt werden. Auf den Waldwegen ist auf Erholungssuchende Rücksicht zu nehmen.

#### 9. Holzaufbereitung und Holzlagerung

Der Abtransport des Holzes ist bestandes-, boden- und wegeschonend durchzuführen. Wege, Gräben, Böschungen, Dolen und Durchlässe sind freizuhalten. Eventuelle Schäden sind vom Käufer / von der Käuferin in einer ihm/ihr gesetzten angemessenen Frist zu beheben. Geschieht dies nicht, so ist der/ die Waldbesitzende berechtigt, sie auf Kosten des Käufers / der Käuferin zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

Aufgearbeitetes Holz darf bis zur von der verkaufenden Stelle genannten Abfuhrfrist im Wald gelagert werden. Dabei ist ein Mindestabstand von einem Meter zum Wegrand einzuhalten. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Eine Abdeckung des Holzes ist nicht gestattet.

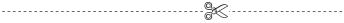
#### III. Schlussbestimmungen

#### 1. Anzuwendendes Recht

Auf den Kaufvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dem/der Käufer/-in nicht der Schutz entzogen wird, der durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates gewährt wird, in dem er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

## 2. Hinweis zu Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle

Der/die Waldbesitzer/-in und/oder die zuständige untere Forstbehörde und/oder die verkaufende Stelle nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil und ist hierzu auch nicht verpflichtet.



# Termine für die Abfallentsorgung im Dezember 2022

(Bitte ausschneiden bzw. vormerken!)

#### Hausmüll

Donnerstag, 08. Dezember (2-wöchentlich)

Donnerstag, 22. Dezember (2- und 4- wöchentlich)

#### **Biotonne**

Donnerstag, 01. Dezember Donnerstag, 15. Dezember Freitag, 30. Dezember

#### Gelbe Säcke und Gelbe Tonnen

Dienstag, 06. Dezember Dienstag, 20. Dezember

Beim Hausmüll, bei der Biotonne, bei den Gelben Säcken sowie Gelben Tonnen ist das abzuführende Material jeweils morgens nicht später als 07:00 Uhr bereit zu stellen.





### Freiwillige Feuerwehr



#### Jugendfeuerwehr Kochen in der Feuerwehrküche

Tag und Datum: Freitag, 25.11.2022

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Es geht in die Feuerwehrküche. Dort wird wieder der Kochlöffel geschwungen. Lasst euch überaschen was diesesmal kreiert wird.

Andi Ruoß + Lukas Kuch

### Unsere Jubilare

#### Wir gratulieren herzlich

30. November

Frau Luise Feller, Wiesensteiger Straße 15, zu ihrem 90. Geburtstag.

#### 01. Dezember

Herr Musa Dogruer, Weilheimer Straße 2/1, zu seinem 70. Geburtstag.

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute.

#### **WIR GRATULIEREN**

#### **Goldene Hochzeit**

Die Eheleute Bleymehl, Ernst und Anita geb. Lauxmann, Hofstraße35, dürfen am Donnerstag, den 01. Dezember 2022 das Fest ihrer goldenen Hochzeit feiern.

Hierzu gratulieren wir herzlich und wünschen den Eheleuten Bleymhel für ihren weiteren gemeinsamen Lebensweg alles Gute.

### Schulnachrichten



# Grundschule Neidlingen Digitale Projektwoche an der Grundschule Neidlingen: Wir erstellen Trickfilme

In der Woche nach den Herbstferien fand an unserer Grundschule ein für uns alle ganz besonderes Projekt statt. In klassenübergreifenden Kleingruppen erstellten unsere Schulkinder Trickfilme zu Bilderbüchern. Jeweils drei Kleingruppen wurden von einer Lehrerin betreut. Außerdem hatten wir jeden Tag tatkräftige Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreismedienzentrums. So entstanden 18 ganz unterschiedliche Trickfilme zu sechs verschiedenen Büchern. Anhand des "Making of" von "Shaun das Schaf" fanden die

Kinder zunächst heraus, wie eigentlich ein Trickfilm entsteht. Jede Gruppe lernte ihr Bilderbuch kennen, überlegte sich, wie die Umgebung zum Buch dargestellt werden könnte und teilte den Text in Abschnitte ein. Am Dienstag wurden dann in liebevoller Detailarbeit die Kulissen aufgebaut und der Lesetext geübt. Am Mittwoch ging es dann ans Filmen. Die Kinder merkten schnell, dass mehrere hundert Fotos gebraucht werden, damit der Film nicht zu kurz wird. Tipps und Kniffe zum Umgang mit der "Trickfilm-App" hatten immer wieder die Medienpädagogen des KMZ für uns. Sie versorgten uns auch mit der notwendigen technischen Ausstattung, die wir über die Tablets hinaus benötigten. Zu guter Letzt eröffneten die Lehrerinnen ihre "Tonstudios", denn der Text aus den Bilderbüchern musste zum Film eingesprochen werden. Am Freitag konnten die Kinder dann zum Abschluss bei einem Trickfilm Aufwand und Hintergrund der Entstehung eines ganzen Films nachvollziehen und ihre restlichen Arbeiten zu Ende bringen. Die Projektwoche war für die Kinder ein großes Highlight und ein voller Erfolg. Sie genossen es, mit anderen Kindern, die vielleicht größer oder kleiner waren als sie selbst, zusammenzuarbeiten. Voller Stolz hörte man im Schulhaus immer wieder: "Willst du mal meinen Film sehen?"



In der Schule schauten wir selbstverständlich gemeinsam alle Filme an. Haben wir auch Ihr Interesse geweckt? Sie finden die Filme auf unserer Homepage: www.gs-neidlingen.de oder einfach den QR-Code scannen. Viel Spaß beim Anschauen!

Maren Spachmann, Rektorin













#### Themenwoche an der RSW

Vom 14.-18.11.2022 hieß es an der Realschule Weilheim: Thementage statt des normalen Stundenplans.

Die Klassenstufen setzten sich von Montag bis Donnerstag mit verschiedenen Inhalten abseits des klassischen Curriculums auseinander. Themen waren, je nach Klassenstufe, unter anderem "Lernen lernen", Lions-Quest, Lesekompetenz, Erste-Hilfe, Suchtprävention und Prüfungsvorbereitung.

Zum Abschluss verbrachten die Klassen am Freitag einen Tag mit ihren Klassenleitungen. Die Klassen 5 wurden hierbei unterstützt von Erlebnispädagogik-Trainern des Kreisjugendrings Esslingen und stärkten den Klassenzusammenhalt. Alle Schüler\*innen der Klassen 6 verbrachten einen Vormittag im Urgeschichtlichen Museum in Blaubeuren (siehe Fotos). Die Klassen 7 nahmen am Antidrogentag des Fördervereins teil (Bericht folgt in der kommenden Woche). Die Klassen 8 begaben sich mit der S-Bahn nach Ludwigsburg und besuchten dort das barocke Residenzschloss. Da die Neuntklässler (M-Niveau) im Berufspraktikum waren, konnten sie nicht am Klassenleitungstag teilnehmen. Die Klasse 9G war im Eisstadion in Wernau zum Schlittschuhlaufen. Die Klassen 10 verbrachten den Tag mit Ihren Klassenleitungen im Schulhaus.

Andre Knaus Realschulkonrektor







### Kirchliche Nachrichten



# Evangelische Kirchengemeinde Neidlingen

Pfarrerin Ute Stolz

Hauptstr. 53, 73235 Weilheim-Hepsisau Tel. 07023-6774, E-Mail: Ute.Stolz@elkw.de

Pfarrerin Inga Kaltschnee Kirchstr. 43, 73272 Neidlingen

Tel. 07023-909350, E-Mail: Inga.Kaltschnee@elkw.de

Kirchengemeinde Neidlingen

Gemeindebürosekretärin Frau Bettina Kuch

Tel. 07023-909350

E-Mail: Pfarramt.Neidlingen@elkw.de

Bürozeiten: dienstags 14:30 - 17:00 Uhr und donnerstags

9:00 - 11:30 Uhr

www.hepsisau-neidlingen-evangelisch.de

Wegen einer Dienstbesprechung ist das Gemeindebüro am Dienstag, 29. November erst ab 15 Uhr geöffnet.

Mittwoch, 23. November 2022

**15:30 Uhr** Konfi-Nachmittag in der Pfarrscheuer

Donnerstag, 24. November 2022

**15:30 - 17:00 Uhr** Spatzenjungschar (Klasse 1-3)

im Kirchsaal

**17:30 - 19:00 Uhr** Mädchenjungschar (ab Kl. 4)

in der Pfarrscheuer

18:00 - 19:30 Uhr Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaal

Samstag, 26. November 2022 09:00 - 12:00 Uhr Wägelesaktion

**15:00 Uhr** Trauung von Ute Mahr geb. Aust und

Andreas Lorenz (Pfarrerin Stolz)

**18:00 Uhr** Andacht zum Adventsmarkt im Rathaus

(Pfarrerin Kaltschnee)

Sonntag, 27. November 2022 - 1. Advent

Wochenspruch: Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechten und den Walten (Cachenia 200h)

ter und ein Helfer. (Sacharia 9,9b)

10:30 Uhr Gottesdienst, unter Mitwirkung des

Posaunenchors (Pfarrerin Kaltschnee, Opfer: Gustav-Adolf-Werk) Wir verabschieden unseren langjährigen Mesner Wolfgang Buck und danken ihm für sei-

nen Dienst in unserer Gemeinde.

Montag, 28. November 2022

**19:30 Uhr** Kirchenchorprobe in der Pfarrscheuer

Dienstag, 29. November 2022

**20:15 Uhr** Posaunenchorprobe in der Pfarrscheuer

Mittwoch, 30. November 2022

**15:30 Uhr** Konfi-Nachmittag in der Pfarrscheuer

Donnerstag, 1. Dezember 2022

**15:30 - 17:00 Uhr** Spatzenjungschar (Klasse 1-3)

im Kirchsaal

17:30 - 19:00 Uhr Mädchenjungschar (ab Kl. 4)

in der Pfarrscheuer

**18:00 – 19:30 Uhr** Bubenjungschar (ab Kl. 4) im Kirchsaal **19:30 Uhr** Adventlicher Abend des Frauenkreises

Sonntag, 4. Dezember 2022 - 2. Advent

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht. (Lukas 21,28)

17:00 Uhr Konzert der Ladies Melody und des Kin-

derchors in der Kirche

18:00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst für beide

Gemeinden in Hepsisau, unter Mitwirkung des Kirchenchors Hepsisau (Pfar-

rerin Stolz)

#### Mitmach-Aktion: Leuchtender Adventskalender für unser Dorf

Liebe Neidlingerinnen und Neidlinger,

zur Adventszeit werden auch dieses Jahr 24 Adventsfenster unser Dorf zum Leuchten bringen. Wir laden Sie und euch herzlich ein, diese bei abendlichen Spaziergängen zu entdecken. Danke an Sarah Heilemann, Steffi Pfutterer und Maren Erhardt, die diese Aktion organisiert haben und danke an alle, die dabei sind und uns damit eine Freude machen. Hier kommen die ersten Adressen:

1.12. Lerchenstraße 15

2.12. Weilheimer Straße 6

3.12. Schlossstraße 21

4.12. Schlossstraße 147

Wir freuen uns schon sehr auf die leuchtenden Adventsfenster!

## Jungscharkinder verkaufen Fair-Trade-Produkte und Orangen für einen guten Zweck

Am Samstag, 26. November 2022 ist es wieder soweit – mit einer vielfältigen Produktauswahl und großen Herzen verkaufen wir Orangen und Fair-TradeProdukte, um mit dem Verkaufserlös verschiedene Spendenprojekte zu unterstützen.



Dieses Jahr sind wir ohne Masken unterwegs

Wir ziehen wieder mit Leiterwagen von Haus zu Haus, und zwar von ca. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Und wir freuen uns sehr, wenn Sie einige Orangen und Fair-Trade. Produkte kaufen. Lassen Sie sich von der schönen Produktauswahl inspirieren. Die Produkte eignen sich auch gut als Weihnachtsgeschenke. Über den EJW-Weltdienst wird dieses Mal das Projekt "Nothilfe für die Tigray-Region – Äthiopien" unterstützt. 150.000 Menschen sind dort auf der Flucht. Mit der Hilfe vom EJW-Weltdienst ist der YMCA in der Lage, Lebensmittel an bedürftige Menschen zu verteilen. Einige junge Männern, die ihre Wohnung verloren haben, finden übergangsweise im YMCA Heimat. Das in diesem Jahr ausgewählte Projekt von Brot für die Welt heißt "Eine Chance für Kinder von der Müllhalde" in Mosambik. Mit dem Projekt werden die Ärmsten der Armen mit einem Sozialzentrum unterstützt, einer Kombination aus Kindertagesstätte, Lernort, Spielplatz und Ausbildungsstätte. Die Schulkontaktarbeit des ejKi dient dazu, den Schülern und Schülerinnen im Bezirk im Alltagsgeschehen zu begegnen und sie in ihren schulischen wie auch privaten Herausforderungen zu unterstützen und zu begleiten.

Nähere Projektbeschreibungen gibt es an den Verkaufsstationen und unter www.ejki.de.



Die Wägelesaktion wird von unserer Jungschar zusammen mit dem Evangelischen Jugendwerk Bezirk Kirchheim unter Teck (ejKi) organisiert. Mehr Informationen dazu erhalten Sie gerne im ejKi, Alleenstraße 74, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021-6382, E-Mail: simon.walz@ejki.de.

#### Herzlichen Dank für die Apfelspenden in der roten Apfelkiste



Auch in diesem Jahr war die rote Apfelkiste wieder im Einsatz, obwohl sie durch den frühen Erntebeginn nicht groß angekündigt werden konnte. Wir in Neidlingen können uns über die Apfelernte nicht beklagen, nicht alle

Bäume waren voll. Aber insgesamt war es eine ordentliche Ernte. Entsprechend erfreulich haben auch wieder unsere Neidlinger Obstwiesenbesitzer die rote Apfelkiste für Apfelspenden für den Kindergarten nicht vergessen. An jedem Obstannahmetag war die Kiste bei der Obstannahmestelle des Süßmostherstellers Thomas Bosch mit kleinen und grö-Beren Apfelspenden ordentlich gefüllt. Insgesamt wurden in der Kiste 4.277 kg gespendete Äpfel gesammelt, was durch die ordentlichen Preise des Obstes einen überdurchschnittlich guten Erlös in Höhe von 571,15 € ergab. Die Kindergartenkinder dürfen sich wieder auf neue Bastelsachen oder Spielgeräte usw. freuen. Für die reichlichen Apfelspenden dürfen wir uns im Namen des Kindergartens Wasserschloss sehr herzlich bedanken. Bedanken möchten wir uns auch bei Steffen Wachter und seinem Team, das die Mostäpfel bei der Sammelstelle Bosch einsammelte und die Aktion "rote Apfelkiste" so freundlich und engagiert unterstützt hat.

#### Adventsabend des Frauenkreises

Da wir keinen Termin am Nachmittag gefunden haben, treffen wir uns am 1. Dezember abends um 19:30 Uhr. Wir feiern zusammen Advent. Wer etwas mitbringen kann und möchte: Bredla, Punsch, Tee, ein Gedicht, eine Geschichte,.... - wir freuen uns! Genauso kann man "einfach so" kommen. Herzlichen Dank und viel Grüße auch im Namen des Vorbereitungsteams von Ute Stolz

#### Lebensmittelkisten

Diese stehen ab sofort bereit und freuen sich darauf, mit Spenden für den Tafelladen in Kirchheim gefüllt zu werden. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Am Samstag, 26.11., findet wieder die Wägelesaktion statt!



Einkaufen für einen guten Zweck Zwischen 9:00 und 12:00 Uhr klingeln die Jungscharkinder an Ihren Haustüren, um Ihnen v.a. GEPA-Produkte, wie z.B. Honig, Kaffee, Schokolade, Reis, aber auch



Bio-Orangen und Nudeln zu verkaufen.









Mit dem Erlös werden Kinder in Mosambik, Menschen in Äthiopien und die Schulsozialarbeit des Jugendwerks in Kirchheim und Umgebung unterstützt.

Genauere Informationen, auch zu den Spendenprojekten, finden Sie unter "kirchliche Nachrichten".

#### Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Die Neidlinger Jungscharen



#### Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus Weilheim

Kath. Pfarramt St. Franziskus Weilheim, Kirchheimer Straße 8 Pfarrer Peter Martin, Tel. (07023) 909396 StFranziskus.WeilheimAnderTeck@drs.de

Büro: Elisabeth Hüttner

#### Donnerstag, 24.11.

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

18:00 Uhr Abendmesse in Hepsisau

19:30 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

#### Samstag, 26.11.

09:00 Uhr Familientag I der Erstkommunionkinder im Gemeindehaus Oberlenningen

14:00 Uhr Familientag I der Erstkommunionkinder im Gemeindehaus Weilheim

18:00 Uhr Vorabendmesse zum 1. Advent in Weilheim

#### Sonntag, 27.11.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Lenningen

17:00 Uhr Adventssingen für die Gemeinde in der Franziskuskirche mit anschließendem Umtrunk

#### Samstag, 26.11.

09:00 Uhr Familientag I der Erstkommunion-Kinder im Gemeindehaus Oberlenningen

14:00 Uhr Familientag I der Erstkommunion -Kinder im Gemeindehaus Weilheim

18:00 Uhr Vorabendmesse in Weilheim

#### Sonntag, 27.11.

09:00 Uhr Eucharistiefeier in Zell

10:30 Uhr Eucharistiefeier in Oberlenningen

17:00 Uhr Adventssingen in St. Franziskus, Weilheim

#### Dienstag. 29.11.

09:00 Uhr Hl. Messe in Weilheim

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus, Oberlenningen

18:00 Uhr Abendmesse in Zell

#### Mittwoch, 30.11.

15:45 Uhr Franziskuslerchen im Gemeindehaus, Weilheim

18:00 Uhr Abendmesse in Hochwang

19:00 Uhr Ökum. Frauentreff im ev. Gemeindehaus, Zell: "Emma und Fritz" eine Buchvorstellung

19:30 Uhr Chorprobe im Gemeindehaus, Weilheim

09:00 Uhr Hl. Messe in Owen

10:30 Uhr Gottesdienst im "Haus im Lenninger Tal"

#### Donerstag, 01.12.

18:00 Uhr Abendmesse in Holzmaden

19:30 Uhr Ökum. Friedensgebet in Weilheim

#### Freitag, 02.12.

18:00 Uhr Firmimpuls I in St. Franziskus, Weilheim

#### Samstag, 03.12.

18:00 Uhr Vorabendmesse mit Kinderkirche in Oberlenningen, der Nikolaus kommt in den Gottesdienst.

19:00 Uhr Chorkonzert der Liederlust Ohmden in St. Franziskus. Weilheim



#### Sonntag, 04.12.

10:30 Uhr Festgottesdienst zum Matrozinium mit dem Chor der Franziskusgemeinde in Zell, anschließend Gemeindemittagessen

### **Adventskalender für Erwachsene – Auszeit für die Seele** Der Wandkalender ist für die Adventszeit 2022.

Vom ersten Adventssonntag bis zum zweiten Weihnachtstag hält dieser Kalender täglich ermutigende Anregungen für Sie bereit. Zu vier Wochenthemen wurden Impulse und Bilder stimmungsvoll in Szene gesetzt. Sie regen dazu an, sich auch in der turbulenten Adventszeit täglich einen Moment der Einkehr zu gönnen und gut begleitet und achtsam den Weg zur Krippe zu gehen.

Ab sofort erhältlich im Pfarrbüro oder nach den Gottesdiensten für 4,00 €.

#### Die Marienkirche hat ihre Glocke wieder

Seit dem Ausbau ist eine lange Zeit vergangen! Kurz vor dem 60. Geburtstag der Marienkirche ist es nun soweit und unsere "kleine und geliebte" Glocke erklingt wieder über Zell. Der mechanische Antrieb der Glocke wurde durch eine Magnetimpulssteuerung ersetzt und ist somit als "wartungsfrei" anzusehen.

Bei sehr wechselhaftem Wetter erfolgte die Remontage in der Woche vom 14.-18. November und ist gut über die Bühne gegangen.

Unser herzliches Dankeschön gilt den beteiligten Firmen! Dieter Hoff – Architekt (Kirchheim/Teck) für die Koordinierung Fa. Hoerz (Biberach) für den Umbau der Glockensteuerung Fa. Holzbau Höfer (Zell u.A.) für Gerüst und Dacharbeiten Fa. Stirner (Jesingen) für die Malerarbeiten am Glockenstuhl

Fa. Walter (Kirchheim/Teck) für die Elektroinstallation

ra. Waiter (Kirchheim) feck) für die Elektromstallation

Fa. Naasz (Weilheim/Teck) für die Bereitstellung der Hebebühne

#### Sonntag, 1. Advent 2022, 17 Uhr

St. Franziskus, Weilheim

#### Adventssingen

für die Gemeinde

mit Sonja Berger, Violine Constanze Abele, Orgel und anschließendem Umtrunk in der Franziskuskirche Herzliche Einladung



#### Landkreis Esslingen

#### Mitteilungen

Landratsamt Esslingen

# Infoveranstaltung zu aktuellen Fragen des Pflanzenschutzes im Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt zu einer Infoveranstaltung zu aktuellen Fragen des Pflanzenschutzes im Ackerbau ein. Der sogenannte IPSplus, das sind die zusätzlichen landesspezifischen Vorgaben zum integrierten Pflanzenschutz, spielt auf Grund der aktuellen Gesetzeslage eine bedeutende Rolle beim Pflanzenschutzmitteleinsatz. Mark Raith und Marc Thomas vom Landwirtschaftsamt zei-

gen am 15. Dezember 2022 um 19.30 Uhr die aktuellen Regelungen unter Bezugnahme auf den Landkreis Esslingen auf und beantworten Fragen. Karl-Otto Sprinzing vom Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg Dienstsitz in Kupferzell berichtet über das Demonstrationsnetzwerk Pflanzenschutzmittelreduktion, Lösungsansätze und praxisnahe Möglichkeiten der Pflanzenschutzmittelreduktion sowie aktuelle Versuchsergebnisse der Demonstrationsbetriebe.

Veranstaltungsort ist das Restaurant Panorama in 73230 Kirchheim unter Teck, Galgenberg 2. Eine Anmeldung ist wegen begrenzter Teilnehmerzahl bis spätestens zum 1. Dezember 2022 erforderlich unter www.esslingen.landwirtschaft-bw.de, Rubrik "Aktuelles". Für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung wird eine Gebühr von 5 Euro erhoben.

### Jahrgänge

#### **Jahrgang 1946/47**

Wir treffen uns am Freitag, den 25.11.2022 um 14.00 Uhr an der Alten Schule und fahren mit den eigenen PKWs zur Sulzburg. Abschluss ist um 18.00 Uhr im Lamm.

Gruß Lore, Elsa und Gerda

### Vereinsnachrichten



# Turnverein Neidlingen 1910 e.V. DSV-Sommerolympiade

Der Deutsche Skiverband führte bundesweit einen Team-Wettbewerb für Kinder durch mit verschiedenen Parcours-Einheiten auf Zeit. An einem schönen Sommertag war auf dem

Sportplatz für 105 Kinder viel geboten. Über 100 Veranstaltungen gab es in ganz Deutschland. Die bundesweiten Ergebnisse sind nun veröffentlicht worden. 21 Teams konnten wir aus Neidlingen stellen. "Die wilden Ochsen" und "Einfallslos" belegten Plätze unter den ersten 10 in ihrer Altersklasse. Vielen Dank an alle Helfer und Organistoren, allen voran Dani Ambacher und Nicky Starkert, und Gratulation an die Kinder!

#### Altersklasse U8:

- 32. Platz "Deutsch-Bayern" 189 Punkte
- 58. Platz "Die wilden Dinojäger" 163 Punkte
- 62. Platz "Die wilden 5" 161 Punkte
- 77. Platz "Ninja Stark" 154 Punkte
- 106. Platz "Die 4 Mäuse" 130 Punkte
- 108. Platz "Die kleinen Ninjas" 124 Punkte
- 113. Platz "Wilde Hüpfer" 66 Punkte

#### Altersklasse U10:

- 55. Platz "Schnelle Hühner und Gockels" 218 Punkte
- 62. Platz "Die wilden Kerle" 215 Punkte
- 71. Platz "Happy Feets" 209 Punkte
- 84. Platz "Die 5 Legenden" 204 Punkte
- 136. Platz "Die wilden Hasen" 177 Punkte

# NEIDLINGEN

#### Altersklasse U12:

- 25. Platz "Flotte Pfannkuchen" 274 Punkte
- 59. Platz "Die namenlosen Elefanten" 245 Punkte
- 75. Platz "Die Sport Käfer" 237 Punkte
- 99. Platz "Die Unschlagbaren" 221 Punkte

#### Altersklasse U14:

- 09. Platz "Die wilden Ochsen" 300 Punkte
- 91. Platz "Die wilden SBBZler" 159 Punkte

#### Altersklasse U16:

- 08. Platz "Einfallslos" 319 Punkte
- 14. Platz "Ninjess!" 304 Punkte
- 24. Platz "Die Macher" 268 Punkte









### Musikverein Neidlingen e.V. Weihnachtsgebäck

Der Musikverein Neidlingen e.V. backt auch in diesem Jahr wieder Bredla und Früchtebrot. Das Gebäck möchten wir dann auf

dem Neidlinger Weihnachtsmarkt verkaufen.

Zudem werden wir einen Bestellservice anbieten. Gemischte Weihnachtstüte pro Tüte ca. 250gr. / 5,50€ Früchtebrot pro 100gr. / 1,70€

Wir hoffen Ihnen/Euch damit eine Freude machen zu können. Wir freuen uns über jeden Besuch am Weihnachtsmarkt und jede Bestellung.

Euer Musikverein Neidlingen e.V.



#### Landfrauen Neidlingen

www.lfv-neidlingen.de

Liebe Landfrauen!

Adventszeit, Zeit der vielen Lichter. Sie glitzern einfach wunderschön und leuchten Wärme auf Gesichter von Menschen, die eilig geh'n.

#### H.S Sam

Am Donnerstag, den **01. Dezember 2022** findet um **14.30 Uhr** unser "Adventskaffee" im Gasthaus Lamm statt.

Frau Pfarrerin Kaltschnee ist mit besinnlichen und heiteren Geschichten unser Gast.

Helga Heilemann Schriftführerin



### Weilheim Soziales Netz Raum Weilheim

## Immer aktuell: Rettungsdose und Notfall-Pass Rettungs-Dose

Ein in der Rettungs-Dose befindliches, ausgefülltes Datenblatt liefert dem Rettungsdienst wichtige Informationen zu der Person, die in einem Ernstfall schnell medizinisch versorgt werden muss. Neben persönlichen Daten und der Auflistung wichtiger Krankheiten, kann man auf dem Datenblatt eintragen, wer der Hausarzt ist, ob man Gerinnungshemmer nimmt oder unter Bluthochdruck leidet. Auch ob eine Patientenverfügung vorliegt, sollte man vermerken, genauso wer im Notfall informiert werden soll. Die Rettungs-Dose wird im obersten Fach links des Kühlschranks deponiert. Kleine Aufkleber an der Innenseite der Wohnungseingangstür und auf dem Kühlschrank signalisieren dem Rettungsdienst, dass sich eine Rettungs-Dose im Kühlschrank befindet.

#### **Notfall-Pass**

Der Notfall-Pass ist eine praktische, vielseitige Ergänzung zur Rettungs-Dose. Er ist geeignet für die Handtasche, Rucksack oder auch für das Handschuhfach im Auto. In diesem Fall wird der SOS-Aufkleber außen auf dem Handschuhfach des Autos angebracht.

Damit Sie für den Notfall gut gerüstet sind.

In Weilheim bekommt man Rettungsdose und Notfallpass im Büro des Sozialen Netzes im Bürgerhaus und in den Apotheken. In Ohmden, Holzmaden und Neidlingen in den Rathäusern. Damit jeder Zugang zu der "Notfallrettung" hat, wird diese kostenlos abgegeben. Die Anschaffung der SOS-Not-



fallpässe erfolgt ebenso wie die der SOS-Rettungsdosen ausschließlich mit Spendenmitteln. Gerne werden Spenden für die Finanzierung der Dosen und Pässe im Raum Weilheim entgegengenommen. Spendenkonto: VR Bank Hohenneuffen-Teck DE 55 6126 1339 0030 7580 09 Oder direkt auf www.soziales-netz-weilheim.de den Button "Für den Notfall gut gerüstet" anklicken.

#### Weitere Informationen:

Soziales Netz Raum Weilheim e.V. Telefonische Erreichbarkeit von Montag bis Freitag unter der Nummer 74 33 077. Jederzeit per Email: info@soziales-netz-weilheim.de oder über das Kontaktformular unserer Homepage:

www.soziales-netz-weilheim.de



# Was sonst noch interessiert

# Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen Ja zum Meistervorbereitungskurs – Beginn ab März 2023

Die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen bietet zusammen mit dem Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim Meistervorbereitungskurse zur Ablegung der Meisterprüfung im Handwerk an. Die Kurse finden in der Regel außerhalb der Schulferien statt.

Unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln wird Teil IV mit Präsenztagen ab März 2023 an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim u. T. starten, ggf. unterstützt durch E-Learning. Der Kurs endet mit einer Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im Juli 2023.

Der Präsenzunterricht findet drei Mal pro Woche statt, jeweils ab 18.00 Uhr.

Für den Kurs kann das Aufstiegs-BAföG beantragt werden. Alle Absolventinnen und Absolventen einer vollständig und erfolgreich abgelegten Meisterprüfung (Teile 1 bis 4) können zudem eine Prämie in Höhe von 1.500 Euro beantragen.

Interessenten können sich für weitere Informationen an den Förderverein der Max-Eyth-Schule Kirchheim unter Telefon 07021 92043-107, E-Mail: vff@mesk.de oder an die Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen unter Telefon 0711 9757430 oder E-Mail: info@kh-esslingen-nuertingen.de wenden.

Der Kursbeginn von Teil III ist im September 2023 geplant und findet ebenfalls an der Max-Eyth-Schule in Kirchheim statt. Der Kurs endet mit der Abschlussprüfung durch die Handwerkskammer Region Stuttgart voraussichtlich im März 2024. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular finden Sie unter www.kh-esnt.de

# Veranstaltungen

# Legitimes Holz-Holzgas-Heizen 2022 für Mensch und Umwelt

Am Freitag 25. November, 19 Uhr im Erkenbergzimmer in der Reußensteinhalle in Neidlingen.

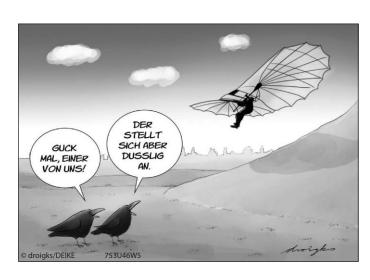
Weitere Termine auf www.sillers-akademie.de

### 25. Westerheimer Weihnachtsmarkt

2. Adventswochenende

03. und 04. Dezember 2022 Samstag: 16.00 – 21.00 Uhr Sonntag: 11.00 – 20.00 Uhr

Weitere Infos unter Tel. 07333/9666-25 www.westerheim.de





### Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche



### GESCHÄFTSANZEIGEN



#### Gasthof Lamm Neidlingen

Wir zeigen im Lammsaal die WM Spiele der dt. Mannschaft in Katar auf Großleinwand.

Nicht aber mittwochs, außer bei Halbfinale/Finale.

Warum bei uns und nicht vor Ort? Garantiert Bier vom Faß!

### WOHIN MIT DEM ABFALL?

Wir stellen Ihnen geeignete Container für Entrümpelungsmüll, Baustellen- und Gewerbeabfall sowie für Bauschutt, Altholz, Gartenabfälle und vieles mehr.

Rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern

Telefon 07023/90033-0

Container 2 – 40 m³



Ihr geprüfter Entsorgungsfachbetrieb

Fabrikstraße 27 73266 Bissingen

